



30/10/2018

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

es wurde uns mitgeteilt, dass die Briefe, in denen die Bank den betroffenen Mitarbeitern mit der Kündigung gedroht hatte, sofern sie die vorgesehene Versetzung nicht akzeptiert hätten, zurückgezogen hat.

Die Bank wird eine Lösung finden, die den Vorgaben des Nationalen Kollektivvertrages und den geltenden Bestimmungen entspricht.

Mit diesem wichtigen Ergebnis konnten wir verhindern, dass der Nationale Kollektivvertrag übergangen wird und somit ein schädlicher Präzedenzfall geschaffen werden konnte, welcher für jeden Einzelnen von uns eine Bedrohung dargestellt hätte.

All dies konnte Dank des Drucks und der Forderungen aller Gewerkschaftsorganisationen erreicht werden, deshalb erachten wir es als völlig unangepasst, dass die Bank diesbezüglich Treffen an unterschiedlichen Tagen einberufen hat.

Diesbezüglich werden wir entsprechende Überlegungen anstellen.

In der Zwischenzeit werden wir die Versetzungen überwachen und auch weiterhin aufmerksam und wachsam die anderen Themen, die uns wichtig sind, verfolgen:

- die reguläre Auszahlung der Kassarisikozulage laut den Vorgaben des Art. 49 des Nationalen Kollektiv Vertrag.
- das E-learning AM ARBEITSPLATZ (und nicht zu Hause) ohne gezwungen sein zu müssen, die Schulung im Hintergrund laufen zu lassen
- die richtige Anwendung der Berufsprofile, welche die Anerkennung der Professionalität und der Karrierevorrückungen gewährleisten

Betriebsräte Uilca e First
In der Südtiroler Volksbank Ag